

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 19.06.2024
Drucksache Nr. 2863/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Ehrenamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt

Frau Elfriede Fackel-Kretz-Keller zur 1. ehrenamtlichen Stellvertreterin,
Frau Rita Erny zur 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin,
Herrn Dr. Michael Rittmann zum 3. ehrenamtlichen Stellvertreter und
Herrn Hans-Peter Müller zum 4. ehrenamtlichen Stellvertreter

des Oberbürgermeisters.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Erste Bürgermeister ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Gemäß der §§ 48 Abs. 1 und 49 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen können ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle einer Verhinderung vertreten, wenn auch der Erste Bürgermeister verhindert ist.

Die Stellvertreter werden nach jeder Gemeinderatswahl neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Stadtrat/keine Stadträtin widerspricht.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter ist in der Hauptsatzung nicht geregelt. Bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 hat der Gemeinderat die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf vier festgelegt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: